

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41787-24-600

Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich der planungsrechtlicher Belange und des Luftverkehrsrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Borchen - Etteln

Die WestfalenWIND Etteln Ost GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt einen Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich planungsrechtlicher Belange und den Belangen des Luftverkehrsrecht für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 in Borchen – Etteln (Projekt Minstal II).

Die Anlage soll auf dem Gebiet der Gemeinde Borchen, Gemarkung Etteln, Flur 15, Flurstücke 95, 107 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling